

GEMEINDE GEDERSDORF

Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
Tel: 02735/3316-0, Fax: 02735/3316-14



Email: gemeindeamt@gedersdorf.at
Internet: www.gedersdorf.gv.at

Zahl: 0018/2022

Betrifft: 25. Änderung des Bebauungsplanes

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan im Bereich der Katastralgemeinden Gedersdorf und Theiß zu ändern.

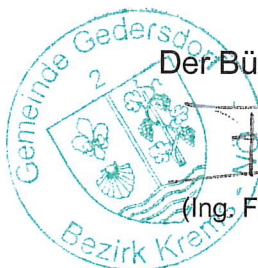
Der Änderungsentwurf wird gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 31. Jänner bis einschließlich 14. März 2022

im Gemeindeamt in Theiß zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Theiß, am 28.01.2022



Der Bürgermeister:

(Ing. Franz Brandl)

angeschlagen am: 31.01.2022

abgenommen am: 15.03.2022